



NABU Preetz-Probstei

Bauleitplan Czierlinski
Kronberg 33
24619 Bornhöved

Per E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

19.09.2023

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 H

Bebauung nördlich der Lindenstraße zwischen Haselbusch und Wilhelm-Raabe-Straße, erneute Erweiterung des Lebensmitteldiscounters

NABU Schleswig Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung

Örtliche Bearbeiterin:

Antje Seebens-Hoyer

NABU Preetz-Probstei

seebens@nachtforscher.de

Preetz, 06.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Preetz-Probstei, nimmt zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme ergänzt die Stellungnahme vom 30.03.2023 und gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein.

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes, hier als Entwurf, dient der Erweiterung des Lebensmitteldiscounters in der Lindenstraße durch Abbruch und Neubau mit Neubau eines getrennten Gebäudes für einen Bäcker.

Wie bereits in der ersten Stellungnahme vom 30.03.2023 ausgeführt lehnt der NABU die geplante Maßnahme aus Klimaschutzgründen strikt und mit Nachdruck ab. Es ist aus Sicht des NABU unverständlich, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung hier die Umsetzung einer Baumaßnahme billigt, bei der ein gerade einmal 25 Jahre altes und zwischenzeitlich erweitertes Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wird. Auch wenn durch das neue Gebäude bessere Dämmstandards erreicht werden und die Energieversorgung mit Photovoltaik ergänzt werden soll, ist die Energie- und Klimabilanz des geplanten Vorhabens in hohem Maße negativ. Es ist bekannt und vielfach wissenschaftlich belegt, dass die in einem Gebäude gebundene „graue Energie“, also die Energie, die für die Herstellung des Gebäudes aufgewendet wurde, sich trotz veralteter Dämmstandards im Regelfall erst in etwa 50 Jahren amortisiert. Es ist also weit ökologischer und klimafreundlicher, das bestehende Gebäude weiter zu nutzen als dieses durch einen zeitgemäßen Neubau zu ersetzen. Zudem lassen sich Bestandsgebäude sanieren und so problemlos auf einen zeitgemäßen Stand bringen – bei Weiternutzung der gebundenen „grauen Energie“ und mit weitaus geringeren und weniger klimaschädlichen Emissionen (vgl. hierzu auch Position des Verband deutscher Architektinnen und Architekten zum Thema). Aufgrund dessen fordert der NABU, das Bestandsgebäude zu erhalten, zu sanieren und auf die angestrebte Größe zu erweitern statt dieses abzureißen und neu zu bauen. Aus demselben Grund sollte die in Betonsteinen ausgeführte Pflasterung erhalten und um ggf.

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung

Angelika Krützfeldt

Tel.+49 (0)4321.953072 direkt

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51

24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Info@NABU-SH.de

www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30

Konto 28 50 80

IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80

BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



erforderliche Flächen ergänzt werden, statt diese energieaufwändig abzureißen, zu entsorgen und neu herzustellen.

Die Stadtvertretung sollte ihrem Auftrag nachkommen, mit ihrem Handeln die Ziele aus dem Leitbild „Preetz Klimaneutral 2030“ und den Leitlinien zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Bauleitplanung der Stadt Preetz zu unterstützen. Eine Billigung des Vorhabens wie in den Unterlagen beschrieben widerspricht den beschlossenen Zielen und konterkariert die Klimaschutzbemühungen der Stadt und der Bürger*innen.

Der NABU verweist insbesondere hinsichtlich des Themas Nachhaltige Mobilität sowie auch der Ausführungen zur Bauweise auf seine Ausführungen in der Stellungnahme vom 30.03.2023, die als Anlage beigefügt ist und vollumfänglich Teil dieser Stellungnahme ist.

Der NABU begrüßt, dass seine Anmerkungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung aufgenommen wurden.

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor und bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Seebens-Hoyer
NABU Preetz-Probstei



NABU Preetz-Probstei

Bauleitplan Czierlinski
Kronberg 33
24619 Bornhöved

Per E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

27.02.2023

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 H

Bebauung nördlich der Lindenstraße zwischen Haselbusch und Wilhelm-Raabe-Straße, erneute Erweiterung des Lebensmitteldiscounters

NABU Schleswig Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung

Örtliche Bearbeiterin:

Antje Seebens-Hoyer

NABU Preetz-Probstei

seebens@nachtforscher.de

Preetz, 30.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Preetz-Probstei, nimmt zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein.

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes, hier als Entwurf, dient der Erweiterung des Lebensmitteldiscounters in der Lindenstraße durch Abbruch und Neubau mit Neubau eines getrennten Gebäudes für einen Bäcker.

Sanierung statt Neubau

Der NABU lehnt die geplante Maßnahme aus Klimaschutzgründen wie folgt dargelegt strikt und mit Nachdruck ab. Das Bestandsgebäude wurde 1998 erstellt und bereits einmal auf die jetzigen Dimensionen erweitert. Der älteste Gebäudeteil ist in diesem Jahr also gerade einmal 25 Jahre alt. Es ist bekannt und gut belegt, dass die in einem Gebäude gebundene „graue Energie“, also die Energie, die für die Herstellung des Gebäudes aufgewendet wurde, sich trotz veralteter Dämmstandards im Regelfall erst in etwa 50 Jahren amortisiert. Es ist also ökologischer und klimafreundlicher, ein Gebäude 50 Jahre mit dem bestehenden Standard weiter zu nutzen und zu beheizen, als dieses abzureißen, den Bauschutt zu entsorgen und das Gebäude mit hohem Dämmstandard neu zu bauen. Zudem lassen sich Bestandsgebäude sanieren und so problemlos auf einen zeitgemäßen Stand bringen – bei Weiternutzung der gebundenen „grauen Energie“ und mit weitaus geringeren und weniger klimaschädlichen Emissionen (vgl. u.a. auch Position des Verband deutscher Architektinnen und Architekten zum Thema). Aufgrund dessen fordert der NABU, das Bestandsgebäude zu erhalten, zu sanieren und auf die angestrebte Größe zu erweitern statt dieses abzureißen und neu zu bauen. Aus dem selben Grund sollte die in Betonsteinen ausgeführte Pflasterung erhalten und um ggf. erforderliche Flächen ergänzt werden, statt diese energieaufwändig abzureißen, zu entsorgen und neu herzustellen.

Aufgrund der Leitlinien der Stadt Preetz zum Beschluss „Klimaneutral 2030“ sollte für die Erweiterung zudem ein ambitionierter Dämm- und

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung

Angelika Krützfeldt

Tel.+49 (0)4321.953072 direkt

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5081

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51

24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Info@NABU-SH.de

www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30

Konto 28 50 80

IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80

BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Energiestandard (Passivhaus-/Plus-Energie-Standard) festgelegt werden, der über die bundesgesetzlichen Vorschriften hinaus geht. Gleichsam sollte als Bauweise eine Holzrahmenbauweise statt einer Massivbauweise festgesetzt werden, da diese im Vergleich erheblich ökologischer und klimafreundlicher ist.

Ebenso sollte eine vollflächige Belegung des Flachdachs als Gründach mit Photovoltaik festgelegt werden, sodass mindestens Energieautarkie (auch hinsichtlich der E-Auto-Ladesäulen) erreicht wird. Dies ist zeitgemäß, entspricht den genannten Beschlüssen der Stadtvertretung und Photovoltaik-Paneele arbeiten erwiesenermaßen auf Gründächern erheblich effizienter.

Förderung umweltverträglicher Mobilität

Der NABU begrüßt ausdrücklich, dass erstmals an einem Supermarkt im Stadtgebiet überdachte Fahrrad-Abstellanlagen geplant sind. Aus Sicht des NABU ist es wichtig zu beachten, dass diese hinsichtlich der Breite und Länge Lastenfahrräder (Dreirad, „Longtail“ bzw. „Long John“) aufnehmen können. Hierzu ist eine Mindestbreite von 100 cm und eine Mindestlänge von 300 cm je Fahrrad-Stellplatz zzgl. entsprechender Bewegungsfreiheit zur Ein-/Ausfahrt erforderlich. Der Zugang darf nicht seitlich versetzt zum Parkbereich sein, also nicht z.B. nur um eine Kurve erreichbar sein. Die direkte Einfahrtmöglichkeit von der offenen Seite des „Fahrrad-Häuschens“ in die einzelnen Stellplätze wäre eine platzsparende Möglichkeit, dies zu realisieren. Auch die ergänzend geplanten nicht-überdachten Abstellanlagen sollten modernen Ansprüchen genügen und Lastenrad-geeignet sein. Hierfür ist ein Mindestabstand zwischen den eingesetzten Fahrradbügeln („Kieler Bügeln“) von 100 cm zu beachten. Bereits jetzt wird der Lidl-Markt von vielen Kunden mit dem Fahrrad angefahren. Der NABU regt aufgrund deshalb eine Mindest-Stellplatzanzahl von 20 Lastenrad-geeigneten überdachten Stellplätzen und zusätzlich 20 Lastenrad-geeigneten „offenen“ Stellplätzen an. Es sei darauf hingewiesen, dass Lastenrad-geeignete Stellplätze natürlich auch mit „normalen“ Zweirädern genutzt werden können, durch die größeren Freiflächen auch für Letztere der Komfort erheblich steigt (insbesondere, wenn wie in diesem Falle Einkäufe eingeladen werden müssen) und zudem ein Bügel gut mit zwei Rädern belegt werden kann (was bei geringem Abstand zwischen den Bügeln oftmals nicht möglich ist).

Ergänzend wäre es zu begrüßen, wenn auch vor dem Bäckerei-Gebäude mindestens fünf Lastenrad-geeignete Stellplätze eingerichtet würden.

Der NABU begrüßt, dass E-Auto-Ladesäulen geplant sind (und bereits hergestellt wurden), regt aber an, mehr als zwei Ladesäulen zu schaffen.

Vermeidung von Lichtverschmutzung

Zur Vermeidung von Lichtverschmutzung sollte aus naturschutzfachlichen und Gesundheitsgründen für Außenbeleuchtungen festgesetzt werden, dass diese möglichst kleinräumig und ausschließlich von oben die Wege und zu beleuchtenden Flächen ausleuchtet und eine himmelwärtige Beleuchtung vermieden wird. Bei Leuchtmitteln sollten Leuchten mit einem engen Lichtspektrum um 590 nm (minimale negative Auswirkungen auf Fledermäuse) und ohne UV-Anteil (somit keine Anziehung nachtaktiver Insekten) festgesetzt werden.

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor und bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Seebens-Hoyer
NABU Preetz-Probstei